

24.04.2007

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Das Kindergartengesetz lässt weiter auf sich warten, weil die Landesregierung kein seriöser Verhandlungspartner ist!**

### I.

Seit mehr als einem Jahr verhandelt die Landesregierung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzierungsstruktur für ein neues Kindergartengesetz. Im Laufe dieser Verhandlungen waren Träger und Kommunen oftmals genötigt, teils abenteuerlich anmutende inhaltliche Positionen der Landesregierung wegzuverhandeln. Mit anderen Positionen wie z.B. dem Personalabbau bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren konnte sich hingegen die Landesregierung im Rahmen des Verhandlungsprozesses durchsetzen.

Am 26.02.2007 kam es zu einer Vereinbarung mit Trägern und Kommunen über die künftige Finanzierungsstruktur für Kindergärten. In einem so genannten "Konsenspapier" wurde in 10 Punkten das Ergebnis des einjährigen Verhandlungsprozesses festgehalten, das anschließend in den Referentenentwurf der Landesregierung inhaltlich übertragen werden sollte.

### II.

Nach Auswertung des am 20.03.2007 im Landeskabinett beschlossenen Referentenentwurfs und der hierzu im Rahmen der Verbändeanhörung vorgelegten Stellungnahmen stellt der Landtag fest, dass der Entwurf in wesentlichen Punkten gegen die getroffenen Vereinbarungen verstößt:

1. Die Landesregierung will künftig allein per Verordnung die Kind- und Mietpauschalen festsetzen; das übergeht das Parlament und raubt den Kommunen und Trägern jede Planungssicherheit.
2. Der Referentenentwurf sieht bei der Mietabrechnung grundsätzlich Mietpauschalen vor, obwohl eine Spitzabrechnung der Mieten vereinbart war. Diese taucht nunmehr nur noch als eine auslaufende "Kann-Regelung" auf.

Datum des Originals: 24.04.2007/Ausgegeben: 24.04.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de).

3. Die in der Anlage zum Konsenspapier ausgewiesene Kostenstruktur pro Gruppe fällt weg, die Anlage im Referentenentwurf benennt nur Kopfpauschalen. Hierdurch wird einer weiteren Absenkung von Personalstandards Tür und Tor geöffnet.
4. Die in den Planungsdaten des Referentenentwurfs fehlende Betreuung von Unter-Einjährigen in Einrichtungen widerspricht der im Konsens vorgesehenen Einbeziehung der unter einjährigen in die Einrichtungen.
5. Nach dem Referentenentwurf kann die in manchen Gruppen vorgesehene zweite Fachkraft z.B. durch Berufspraktikanten ersetzt werden, was im Konsenspapier nicht vereinbart war.
6. Zur Erlangung des Landeszuschusses soll nunmehr eine jahresdurchschnittliche Wochenstundenanwesenheit des Kindes ermittelt werden. Dies geht nur im bürokratischen Stechuhprinzip und war ebenfalls nicht im Konsenspapier vereinbart.
7. Die in der Begründung zum Referentenentwurf vorgesehene Finanzierung therapeutischer Leistungen aus der Pauschale für Kinder mit Behinderungen war ebenfalls nicht vereinbart.

Neben den offenkundigen Verletzungen von Vereinbarungen weist der Referentenentwurf eine Vielzahl weiterer Mängel auf, die von den Verhandlungspartnern der Landesregierung kritisiert werden.

### III.

Der Landtag missbilligt das Vorgehen der Landesregierung, von vereinbarten Inhalten zur künftigen Finanzierung von Kindertagesstätten einseitig abzuweichen. Dies brüskiert unnötig die Verhandlungspartner, ist für die weiteren Beratungen nicht zielführend und lässt berechtigte Zweifel an der Seriosität der Landesregierung aufkommen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Verhandlungen zu einem neuen Kindergartengesetz wieder aufzunehmen. Neben den Abweichungen zum Konsenspapier sind die weiteren von den Trägern und kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Kritikpunkte ebenfalls einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Der Landtag behält sich eine eigene inhaltliche Bewertung eines künftigen Verhandlungsergebnisses vor.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Andrea Asch  
Horst Becker

und Fraktion